

Besucherordnung Technisches Denkmal „Historischer Schieferbergbau Lehesten“

Zur Gewährleistung der Sicherheit der Besucher*innen sowie zur Sicherung des Kulturdenkmals und des Flächennaturdenkmals gelten auf der Grundlage der Gesetzlichkeiten

- Bundesbergbaugesetz vom 13. August 1980
- Thüringer Denkmalschutzgesetz vom 14. April 2004
- Thüringer Naturschutzgesetz (Thür.NatG) vom 20. August 2019
- Thüringer Verordnung über das Naturschutzgebiet „Staatsbruch“ vom 01. Juni 2001

nachstehende Hinweise:

Die stillgelegten Bergbauanlagen bergen in sich Gefahren, die von den Besucher*innen nicht immer erkannt und beachtet werden können. Schieferstücke können scharfe Kanten haben, es besteht Verletzungsgefahr!

Das Begehen des Denkmalbereiches erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Besichtigung der historischen Funktionsgebäude ist nur mit ausgewiesenen Museumsführern gestattet. Besucher melden sich hierzu bitte im Mannschaftshaus.

Im Interesse eines nachhaltigen Besuches beachten Sie bitte folgende Gebote:

1. Schützen Sie die Anlage vor Vandalismus!
2. Eltern haften für Ihre Kinder!
3. Absperrungen verhindern den freien Zutritt zu Gefahrenstellen. Das Begehen absturzgefährdeter Stellen sowie der Aufenthalt an steinfallgefährdeten Felswänden ist verboten.
4. Ordnung und Sauberkeit sind Allen Verpflichtung!
 - Für Hunde besteht Leinen- und Maulkorbpflicht!
 - Es ist untersagt brennende und glimmende Gegenstände sowie Glas wegzwerfen, zurückzulassen oder gar Feuer zu machen!

Der Denkmalbereich ist ein geschütztes Flächennaturdenkmal (NSG)

5. Es ist daher untersagt:
 - wildlebenden Tieren nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder sie durch sonstige Handlungen zu stören oder ihre Eier, Larven, Puppen oder sonstige Entwicklungsformen oder Nester wegzunehmen, zu zerstören oder zu beschädigen.
 - Pflanzen oder Tiere anzusiedeln oder auszusetzen.
 - Pflanzen und Pilze oder einzelne Teile von ihnen abzuschneiden, abzupflücken, aus- oder abzureißen, auszugraben, zu entfernen oder sonst zu beschädigen.
 - das Gebiet außerhalb dafür bestimmter Wege zu betreten.
 - das Gebiet außerhalb dafür bestimmter Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren sowie diese oder Anhänger dort abzustellen.
 - die Gewässer mit Fahrzeugen aller Art zu befahren.

- in den Gewässern zu baden oder zu tauchen.
- Drachen, Ballone, Raketen jeglicher Art, Modellflugkörper mit Eigenantrieb oder Drohnen im Gebiet steigen zu lassen.
- zu zelten oder zu lagern.
- die Ruhe der Natur durch Lärmen oder auf andere Weise zu stören.
- das Gelände durch Abfälle, Abwässer oder auf sonstige Weise zu verunreinigen.
- bauliche Anlagen, auch wenn sie keiner Genehmigung nach der Landesbauordnung bedürfen, zu errichten oder wesentlich zu verändern.

Information

- Im Mannschaftshaus ist ein Telefonanschluss vorhanden.
- Feuerlöschgeräte sind in jedem Gebäude sichtbar angebracht.
- Bitte halten Sie die Zufahrtsstraßen frei und benutzen Sie die ausgewiesenen Parkflächen.
- Das Sammeln und Gewinnen von Mineralien ist nur in Abstimmung mit der Stiftung „Thüringischer Schieferpark Lehesten“ TSL bzw. mit den Museumsführern gestattet.
- Einbruch lohnt sich nicht! Die Spendenkassen werden täglich geleert.

§ Bei vorsätzlichen oder fahrlässigen Handlungen, die zu einer Beschädigung des Museumsgutes oder Museumsgebäudes führen, behält sich die Stiftung TSL Regressmöglichkeiten in Höhe des entstandenen Schadens vor. Weiterhin haftet das Museum haftet nicht für Schäden an **mitgebrachten Gegenständen**. Besucher*innen, die gegen die Benutzungsordnung oder Weisungen des Museumspersonals verstoßen, können aus dem Museum gewiesen werden. Halten sich Besucher*innen wiederholt nicht an die Benutzungsordnung, kann ihnen ein **Hausverbot** erteilt werden. Das Eintrittsgeld wird jeweils nicht erstattet.

- ☞ Benutzen Sie **BITTE** zur Müllentsorgung die vorhandenen Abfallbehälter!
- ☞ Die **kommerzielle Verwendung** von Bild-, Video – und Tonmaterial unterliegt der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die Stiftung „Thüringischer Schieferpark Lehesten“ TSL.
- ☞ **Rauchverbot:** Aus Gründen der Sicherheit und des Schutzes ist das Rauchen in allen Gebäuden untersagt.
- ☞ **Erste Hilfe:** Bei Unfällen wenden Sie sich bitte sofort an unser Museumspersonal. Erste-Hilfe-Koffer befinden sich im Mannschaftshaus sowie in der Doppelpaltheute.

Die Benutzungsordnung tritt durch Beschluss der Geschäftsführung des Technischen Denkmals „Historischer Schieferbergbau Lehesten“ ab sofort in Kraft.

Lehesten, den 30. November 2019 | Stiftung TSL

